

Änderungen der Durchführungsbestimmungen zur Saison 2016 / 2017

Änderungen vom 25.10.2016

rot = neu eingefügt oder geändert
durchgestrichen = gestrichen

5.2. Spielberechtigung

Jeder Spieler oder jede Spielerin ist nur für eine Mannschaft spielberechtigt.

Mit dem ersten Einsatz in einer Mannschaft verliert der Spieler oder die Spielerin die Einsatzberechtigung in der Halle für alle anderen Mannschaften seines oder ihres Vereins. Dieses gilt auch für den Fall, dass die Mannschaft in der der Spieler oder die Spielerin eingesetzt wurde, aus dem Hallenwettbewerb ausgeschieden ist oder zurückgezogen bzw. gestrichen wurde.

Eingesetzt werden dürfen auch Spieler oder Spielerinnen, die für ihren Verein nur eine Spielerlaubnis für Freundschaftsspiele haben. Hat ein Spieler oder eine Spielerin der D- bis E-Junioren und D- bis E-Mädchen bereits an Hallenspielen des alten Vereines teilgenommen, gilt die Spielerlaubnis für Hallenspiele nicht für die Haupt-, Vorschluss- und Endrunde der Junioren und die Endrunde der Mädchen des neuen Vereines.

Spieler, die in der Winter-Feldspielrunde der D-Junioren auf dem Feld eingesetzt worden sind, verlieren mit dem ersten Einsatz in der Feldmannschaft automatisch die Einsatzberechtigung in der Winterhallenrunde. Ebenso gilt, dass Spieler mit dem ersten Einsatz in einer Hallenmannschaft die Spielberechtigung in der Winter-Feldspielrunde verlieren.